

# Rhetorik für Plädoyer und forensischen Streit

Mit Schopenhauer im Gerichtssaal

von

**Dr. Thomas Lübbig**

Rechtsanwalt in Berlin,

Honorarprofessor an der Europa-Universität Viadrina

1. Auflage 2020

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**C.H. BECK**

[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 75065 6

© 2020 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckhaus Nomos  
In den Lissen 12, 76547 Sinzheim

Satz: Fotosatz H. Buck  
Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen  
Umschlaggestaltung: Martina Busch Grafikdesign, Homburg Saar  
Bildnachweis: © BillionPhotos.com/stock.adobe.com  
© xyz+/stock.adobe.com



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort

Es kam so: Vor bald drei Jahren kam in Frankreich der Spielfilm „Le Brio“ von *Yvan Attal* in die Lichtspieltheater; auch in Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde der Film unter dem Titel „Die brillante Mademoiselle Neïla“ mit *Camélia Jordana* und *Daniel Auteuil* in den Hauptrollen ein großer Erfolg. *Auteuil* spielt einen wortgewaltigen Pariser Professor der Rechtswissenschaften, *Pierre Mazard*, der sich an die Wohlverhaltensregeln der Political Correctness nicht so streng gebunden sieht. Als er eine Studierende nord-afrikanischer Abstammung, *Neïla Salah*, in seiner Vorlesung herablassend behandelt, hagelt es Proteste der Studierenden, so dass Professor *Mazard* sich als Wiedergutmachungsgeste dazu bereit erklärt, *Neïla Salah* in einem nur für sie ausgerichteten Lehrgang auf einen an der Universität anstehenden Rhetorikwettbewerb vorzubereiten. Dieses Privatissimum bestreitet er anhand der gerade in Frankreich sehr bekannten Sammlung von Kunstgriffen in dem Band „Die Kunst, Recht zu behalten“, die *Arthur Schopenhauer* vor fast 200 Jahren für die streitige Auseinandersetzung und – über seinen Nachlass – auch für die Nachwelt zusammengestellt hat.

Die insgesamt 38 Stratageme von *Schopenhauer* sind jedoch schwierig zu lesen. Für den Interessenten, der ein Plädoyer vorbereitet, findet sich in dem Buch wenig praktische Anleitung. Auch ist der Ratgeber von *Schopenhauer* nicht speziell für den juristischen Leser geschrieben, wenngleich sich viele der Streitkonstellationen in seinem Buch auch in einer Gerichtsverhandlung zutragen können.

Der Verfasser hatte selbst vor einigen Jahren an der Europa-Universität Viadrina eine Vorlesung zur rhetorischen Analyse in der juristischen Ausbildung gehalten. Hauptinhalt

der Vorlesung war die Bewertung bekannter EuGH-Urteile sowie von politischen Redebeiträgen zur damaligen Wahl des EU-Parlaments im Hinblick auf die Stärken und Schwächen der beiderseitigen Argumente. Auch wenn man bei der Analyse der Urteile keinen Zugang zu den Manuskripten der vor dem EuGH gehaltenen Plädoyers hat, ergab sich bei der Vorbereitung der Vorlesung, dass man den Streitstand und die Aufbereitung der Argumentation aus dem Sachbericht und der Urteilsbegründung sowie aus den Schlussanträgen der Generalanwälte sehr gut rekonstruieren kann. Der Film von *Yvan Attal* bot einen schönen Anlass, diese Erfahrungen für ein eigenes Brevier zur Diskussion sprachlicher und rhetorischer Argumentationsmittel zu nutzen. Dieses Buch beruht vor allem auf den Beobachtungen, die der Verfasser im Laufe der Zeit bei anderen Rednerinnen und Rednern sowie bei der eigenen Vorbereitung von Dinner Speeches hat sammeln können.

Der erste Teil des Buches will eine Lanze dafür brechen, dass sich das Anliegen juristischer Rhetorik gegen die restriktive Anwendung des Mündlichkeitsprinzips und die Dominanz des Sachlichkeitsgebots ein wenig besser behaupten möge. Dieser erste Teil unternimmt auch den Versuch, das im Schrifttum vor allem von *Katharina Gräfin von Schlieffen* untersuchte Phänomen der richterlichen Rhetorik zu durchleuchten, widmet sich sodann (vorwiegend amerikanischen) Erfahrungen in Framing und Neuro-Linguistischem Programmieren sowie den Lehren, die Juristen aus der Analyse politischer Reden ziehen können.

Der zweite Teil des Buches soll die insgesamt 38 Kunstgriffe *Schopenhauers*, teilweise in neuer Ordnung, für die praktische juristische Arbeit fruchtbar machen.

Auch wenn sich dieses Buch da und dort auf die reiche Literatur zur Rhetorik – auch zur juristischen Rhetorik – bezieht, erhebt der Verfasser nicht den Anspruch, dieses Thema wissenschaftlich zu durchdringen und verzichtet auch auf

Ausflüge in die Geheimnisse der Logik, Topik oder Semiotik. Im Vordergrund stehen soll das praktische Beispiel zur Anregung der Leserin oder des Lesers für ihre/seine eigene Arbeit.

Kein solches Buch ohne Disclaimer: Da *Schopenhauer* sein Werk nicht zur Veröffentlichung vorgesehen hatte, ist auch nicht bekannt, ob er seine Kunstgriffe einem juristischen Publikum auch tatsächlich empfohlen hätte. Ob man die Kunstgriffe Schopenhauers tatsächlich einsetzen möchte, bleibt daher in erster Linie eine Frage des persönlichen Geschmacks und der eigenen Haltung zum Sachlichkeitsgebot.

Das Werk von *Schopenhauer* wird zitiert nach der 2015 in 11. Auflage im Insel Verlag erschienenen und von *Franco Volpi* herausgegebenen Fassung und übernimmt die dort verwendete Rechtschreibung. Eine bibliophile Textausgabe ist 1983 im Haffmans Verlag, Zürich, erschienen.

Der Verfasser freut sich über Kritik und Anmerkungen zu diesem ersten Versuch einer etwas ungewöhnlich zusammengestellten Sammlung von Anregungen zum Einsatz unterschiedlicher Stilmittel in der Arbeit an Schriftsatz und Plädoyer. Er bedankt sich für vielfältige Anregungen zu dem Manuskript bei seiner Frau *Maike Lübbig* sowie bei Herrn Abteilungspräsident am Bundesgericht *Dr. François Chaix*, Lausanne, Herrn Ministerialrat *Thomas Henze*, Beigeordneter Kanzler des Gerichts der Europäischen Union, Luxemburg, Herrn Rechtsanwalt *Dr. Hans-Joachim Prieß*, Berlin, Herrn Bundesrichter PD *Dr. Felix Schöbi*, Lausanne/Bern, Herrn Vorsitzenden Richter am Landgericht *Marc Spitzkatz*, Berlin, und Herrn Rechtsanwalt *Prof. Dr. Johannes Weberling*, Berlin.

# Inhalt

Vorwort .....	V
Literaturverzeichnis .....	XIII
<b>I. Einleitender Teil.</b> .....	1
1. Warum Rhetorik, wofür Plädoyer? .....	1
2. Lehren aus Politik und Parlament .....	8
<b>II. Bücher über die Beredsamkeit</b> .....	11
<b>III. Übersicht über die Darstellung in diesem Buch</b> ..	17
<b>IV. Das richterliche Vorverständnis als Schlüssel zur         Lösung von Zweifelsfragen</b> .....	19
1. „Richtig“: Plausibel, sachgerecht, praxis- tauglich .....	19
2. Die Suche nach dem richterlichen Vorverständnis .....	21
3. How Judges Think .....	24
4. Das richterliche Vorverständnis als Mysterium .....	27
5. Das Gericht als Rhetor .....	30
6. Anschlussfähige Begründungstopoi in der Arbeit der Justiz .....	36
<b>V. Erwartungshaltung der Richterschaft an ein         Plädoyer, Vergleich mit parlamentarischer und         medialer Öffentlichkeit</b> .....	45
1. Wenige Gerichtsreden werden aufgezeichnet. .	47
2. Das Plädoyer im Roman .....	49
3. Analyse parlamentarischer Reden .....	50
4. TED Talks und Oxford Union .....	60

<b>VI. Die Bedeutung des Framing von Begrifflichkeiten</b> .....	67
1. Was ist Framing? .....	68
2. Lakoff, Luntz, Wehling. ....	69
3. (Ab)wertende Begriffe auf dem Weg in die Salonfähigkeit. ....	70
<b>VII. Die Bedeutung des Neuro-Linguistischen Programmierens</b> .....	79
1. Trial Consultants .....	79
2. Anchoring. ....	81
3. Mirroring. ....	82
<b>VIII. Ironie, Latein, Shakespeare und Herberger im Gerichtssaal.</b> .....	87
<b>IX. Zweiter Teil: Zum Verständnis von Schopenhauers Buch über die Eristik.</b> .....	91
1. Schopenhauers 38 Strategeme. ....	91
2. Der Anwalt als Sophist .....	93
3. Der Nutzen von Schopenhauers Buch für Juristen. ....	94
<b>X. Dritter Teil: Die einzelnen Kunstgriffe</b> .....	97
1. Die Erweiterung (Kunstgriff 1) .....	97
2. Homonymie (Kunstgriff 2) .....	99
3. Vom Relativen zum Abstrakten (Kunstgriff 3) .....	101
4. Wege aufs Glatteis (Kunstgriffe 4, 7, 9, 10 und 20). ....	102
5. Die Konsequenzenmacherei (Kunstgriffe 5 und 24) .....	107
6. Tautologisches Argumentieren (Kunstgriffe 6 und 12) .....	109
7. Vom Einzelbeispiel zum abstrakten Lehrsatz (Kunstgriff 11) .....	114

8. Die Polarisierung (Kunstgriff 13) . . . . .	115
9. Dreistigkeit mit Plan (Kunstgriff 14). . . . .	116
10. Wechsel des Schlachtfeldes (Kunstgriff 15) . . .	117
11. Ausweichen auf das Große Ganze (Kunstgriff 19) . . . . .	118
12. Sie bewegen sich doch im Kreis (Kunstgriffe 22 und 6) . . . . .	119
13. Die Provokation (Kunstgriff 8) . . . . .	119
14. Die Empörung urgieren (Kunstgriff 27) . . . . .	122
15. Framing in alten Zeiten (Kunstgriffe 12, 32) . . . . .	123
16. Die Schule des Schlagfertigkeit (Kunstgriffe 16, 21 und 37) . . . . .	125
17. Die feine Unterscheidung (Kunstgriff 17) . . . .	127
18. Die Diversion (Kunstgriffe 18, 29 und 31) . . .	130
19. Wenn der Gegner übertreibt (Kunstgriff 23)..	135
20. Theorie und Praxis (Kunstgriffe 33 und 25) . . .	136
21. Die Retourkutsche (Kunstgriff 26) . . . . .	138
22. Der Autoritätsvorsprung (Kunstgriff 28) . . . .	140
23. Geliehene Autorität (Kunstgriff 30) . . . . .	141
24. Unritterliches Nachtreten (Kunstgriff 34) . . . .	144
25. Das wohlverstandene Interesse des Gegners (Kunstgriff 35) . . . . .	144
26. Gelehrt klingender Unsinn (Kunstgriff 36) . . .	146
27. Zu guter Letzt: Die Beleidigung (Kunstgriff 38) . . . . .	146
<b>XI. Aufbau und Beispiel für ein Plädoyer . . . . .</b>	<b>153</b>
1. Drei Grundsätze für den Aufbau . . . . .	153
2. Praktisches Beispiel. . . . .	156
<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>165</b>